

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-37 „Bei der Krauthauskapelle“ (GE) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 die 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-37 „Bei der Krauthauskapelle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 11.09.2024 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem erarbeiteten Planungsentwurf mit Satzung und Begründung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Ergänzung der Zuordnung des Eingriffs und des Ausgleichs.
- Entsprechende Anpassungen in Satzung und Begründung / Umweltbericht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.09.2024 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planungsentwurf mit Satzung und Begründung ist in der Zeit vom

17.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

in digitaler Form im **Internet** unter folgenden Adressen einsehbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>
oder über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Die Unterlagen in Papierform liegen während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung wird im Internet (siehe oben) als auch an den Anschlagtafeln in Neuburg im Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstr. A54, Pforte Haupteingang, und an der Anschlagtafel am Séter Platz veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme digital an die Email-Anschrift der Stadt Neuburg bauleitplanungen@neuburg-donau.de senden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Neuburg an der Donau, 08.10.2024
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister





Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1-37.4 „Bei der Krauthauskapelle“

Originalmaßstab M 1:1000